



Brüssel, den 18. Juni 2024  
(OR. en)

9759/24  
COR 1 (de)  
PV CONS 21  
SOC 347  
EMPL 200  
SAN 270  
CONSOM 189

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

(**Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**)

7. Mai 2024

In Dokument ST 9759/24 muss es im gesamten Text „**Gleichbehandlungsstellen**“ anstatt „Gleichstellungsstellen“ heißen.

Auf Seite 6 muss Tagesordnungspunkt 6g wie folgt lauten:

- g) **Kandidatin als Vertreterin der EU: Wahlen im  
Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von  
Menschen mit Behinderungen  
Informationen der Kommission**

[2] 9256/24

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über **die Kandidatin als  
Vertreterin** der EU für die Wahlen im Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Auf Seite 7 muss der letzte Absatz in der Erklärung Deutschlands wie folgt lauten:

- „**3.** Die KOM hat in der RAG-Sitzung ebenfalls zugesichert, dass wir die Möglichkeit haben, Art. 10 Abs. 3a so umzusetzen, dass sog. „competent entities“, das wären in DEU anerkannte Antidiskriminierungsverbände, die Möglichkeit zur Prozessstandschaft erhalten und auf diesem Weg von Diskriminierung Betroffene gerichtlich unterstützen. Damit wird von Diskriminierung Betroffenen eine effektive gerichtliche Unterstützung gesichert.“